

BIEK POSITIONSPAPIER

Bundesverband Internationaler
Express- und Kurierdienste e.V.



Fairer Wettbewerb auf dem europäischen Paketmarkt

1

Ausbau der grenznahen Infrastruktur
und Abbau bestehender
Handelshemmnisse

2

Kein Sonderrecht für Pakete

3

Gleiche Rahmenbedingungen
für nationale Postbetreiber und
internationale Paketdienste

4

Verbraucherschutz

5

Bessere Vernetzung

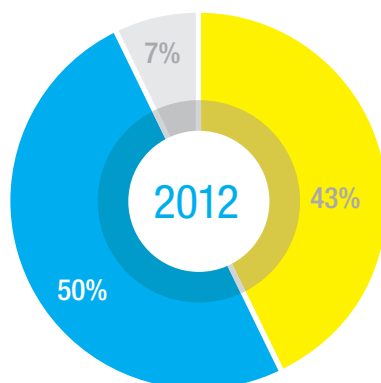
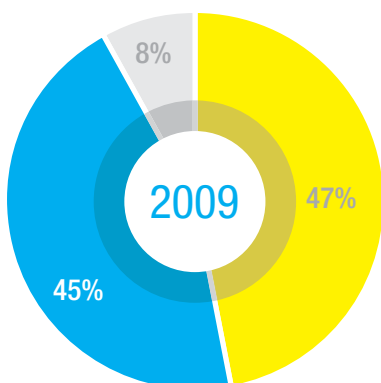


1 Ausbau der grenznahen Infrastruktur und Abbau bestehender Handelshemmnisse

Will man den Online-Handel und das Wachstum innerhalb der EU fördern, dann muss man die grenznahe Infrastruktur ausbauen und die nationalen transportrechtlichen Regelungen (z.B. Lang-LKW) europaweit vereinheitlichen. Ferner bieten die konsequente Weiterentwicklung des (elektronischen) Zollwesens, der Betrieb einer bedarfsgerechten Flughafeninfrastruktur und Lösungen zur innerstädtischen Belieferung ein breites Spektrum an Ansatzpunkten, um die (grenzüberschreitende) Zustellung effizienter zu gestalten.

2 Kein Sonderrecht für Pakete

Der Online-Handel beschränkt sich nicht nur auf Pakete. Daher sind auch Transporte mit einzubeziehen, die nicht in Form eines Paketes erfolgen. Ein Sonderrecht für Pakete würde zu Abgrenzungsschwierigkeiten zum allgemeinen Transportrecht führen und erhebliche Rechtsunsicherheit bedeuten. Die nationalen und internationalen frachtrechtlichen Bestimmungen sind ausreichend.



Entwicklung der einzelnen Marktsegmente im deutschen Paketmarkt (nationale Standardsendungen) zwischen 2009 und 2012

- B2C
- B2B
- C2C

➤ Privatkunden im Paketmarkt immer wichtiger



3 Gleiche Rahmenbedingungen für nationale Postbetreiber und internationale Paketdienste

Um einen fairen Markt zu garantieren und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist die Befreiung der nationalen Postbetreiber von der Umsatzsteuer abzuschaffen. Sie widerspricht der Rechtsprechung des EuGH, der eine Umsatzsteuerbefreiung für die nationalen Postbetreiber lediglich für Güter zur Deckung der Grundbedürfnisse vorsah (EuGH 23.04.2009, Sachen Royal Mail).

Gleiches gilt für die Befreiungen der nationalen Postbetreiber von den nationalen und internationalen Haftungsregelungen. Sie unterliegen nur den Haftungsregelungen des Weltpostvertrages. Diese sind für den Verbraucher deutlich ungünstiger und gefährden damit den Verbraucherschutz.

Wichtig ist die Öffnung der bestehenden Niederlassungsnetze der nationalen Postdienste für die internationalen Paketdienste. Ihnen sollte der Zugang zu den bestehenden Niederlassungsnetzen zu gleichen Bedingungen wie den nationalen Postdiensten gewährt werden. So kann für den Verbraucher beste Zustellqualität zu günstigen Preisen gewährleistet werden.

4 Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz wird aufgrund der bestehenden Regulierungen des Postmarktes sowie der allgemein gültigen Haftungsregeln sichergestellt. Auch kleine Händler, die nur geringe Mengen versenden, profitieren schon heute von der hohen Servicequalität und den günstigen Preisen der international organisierten Paketdienste.

5 Bessere Vernetzung

Eine bessere Vernetzung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den nationalen Postdiensten sind unerlässlich. Es wäre zum Beispiel wünschenswert, dass sich die nationalen Postbetreiber und internationalen Paketzusteller auf bestimmte Minimumstandards hinsichtlich der Lesbarkeit von Sendungsdaten (Tracking und Tracing) einigen.

Präsident
Vorsitzender des Vorstandes
Finanzvorstand
Vorstand Public Affairs
Geschäftsführer

Gunnar Uldall, Senator a.D.
Dr. Ralf Wojtek
Dr. Philip Nölling
Uwe Detering
Marten Bosselmann

Impressum Bundesverband Internationaler
Express- und Kurierdienste e.V.
Dorotheenstr. 33
10117 Berlin
Telefon 030/206178-6
Telefax 030/20617888
E-Mail info@biek.de
Web www.biek.de

Mitglieder BIEK:



DPD Dynamic Parcel Distribution
GmbH & Co. KG
www.dpd.com



FedEx Express Europe, Inc.
www.fedex.com/de



GO! General Overnight Service
(Deutschland) GmbH
www.general-overnight.com



Hermes Logistik Gruppe Deutschland GmbH
www.hermes-europe.de



TNT Express GmbH
www.tnt.de



United Parcel Service Deutschland
Inc. & Co. OHG
www.ups.com



Sovereign Speed GmbH*
www.sovereignspeed.com
* Fördermitglied



trans-o-flex Schnell-Lieferdienst GmbH
www.trans-o-flex.com